



MARKTGEMEINDE NEIDLING

3110 Neidling, Walter-Eder-Straße 7

Tel: 02741/8286 Fax: 02741/8286-20

www.neidling.gv.at

e-mail: gemeinde@neidling.gv.at

UID-Nr.: ATU 16257501

AZ:

49/2022-2

Nutzungsbedingungen für die Ausleihung eines Schnuppertickets

1. Gültigkeit

Mit dem Schnupperticket kann man die VOR-Linien (Wien, NÖ, Bgld.) und die Züge der Westbahn nutzen. Die Ausleiher müssen sich selbst informieren, auf welchen konkreten Strecken die Tickets gültig sind.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Neidling mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden. Werden die Tickets an einem Freitag oder vor Feiertagen ausgeborgt, müssen sie vor dem nächsten Amtstag zurückgegeben werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Gemeindeamt der Marktgemeinde Neidling während der Öffnungszeiten telefonisch unter Tel.02741/8286 oder über www.schnupperticket.at unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und der Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stück.) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Abholung der Fahrkarten hat im Gemeindeamt der Marktgemeinde Neidling von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr des Nutzungstages nach telefonischer Terminvereinbarung zu erfolgen. In Ausnahmefällen, kann auch eine andere Abholzeit im Vorfeld telefonisch vereinbart werden, sofern diese während der Amtsstunden des Gemeindeamtes und im dienstlichen Rahmen möglich ist.

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den amtlichen Briefkasten der Marktgemeinde Neidling) so zu erfolgen, dass diese am nächstfolgenden Amtstag spätestens um 08:00 Uhr ausgehoben werden können. Sollte dies nicht zeitgerecht erfolgen, ist die Pauschalzahlung laut Punkt 5 (€ 40,- pro Tag und Ticket) fällig.

Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit einer Unterschrift bestätigt, ebenso ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

4. Mehrmals-Entlehnung

Das Angebot ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Restwert (anteiliger Jahrespreis für die Restlaufzeit) verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 40,- pro Tag und Karte verrechnet.

Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Neidling behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Neidling nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Ausleiher

Familien und Vorname:

Straße und Hausnummer:

Tel.Nr. / Handy Nr.:

e-mail:

Nutzungsdauer / Datum

Fahrkartennummer:

7. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „KlimaTicket MetropolRegion“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen und damit einverstanden zu sein.

Meine Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe sowie für anonymisierte statistische Auswertungen aufbewahrt und verwendet. Die mit diesem Formular bekanntgegebenen Daten werden nach Ablauf eines Jahres gelöscht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Neidling unter <https://neidling.gv.at/Service/Datenschutz> verwiesen.

Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte ausschließlich zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuell und nachfolgenden Ausleihenden. Im Falle der Nutzung des Reservierungsportals unter www.schnupperticket.at wird, betreffend der für die Reservierung bekanntzugebenden Daten, zusätzlich auf die Datenschutzerklärung des Portalbetreibers unter <https://www.schnupperticket.at/DSGVO.pdf> verwiesen.

.....
Datum, Unterschrift